

Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 36 A „Erweiterung Gewerbegebiet Rodt“ ein 3. Änderungsverfahren durchzuführen. Ziel der Fortschreibung ist es, in einem Teilbereich des Bebauungsplanes, welcher dem beigefügten Übersichtsplan entnehmbar ist, die heute noch durch eine Kanalleitung getrennte, überbaubare Fläche zusammenzuführen. Darüber hinaus soll die durch das betreffende Grundstück verlaufende Nutzungsgrenze so fortgeschrieben werden, dass sie mit der Grenze des Gewerbegrundstückes identisch ist. Des Weiteren soll die maximal zulässige Höhe der baulichen Anlagen von 12 auf 15 Meter, gerechnet ab der Oberkante des Erdgeschossfußbodens, angehoben werden.